

12 Anhang

12.1 Maßnahmenblätter

12.1.1 E₁ – Anlage eines Saumes

<i>Projektbezeichnung:</i> Windpark "Reinstedt III"	Maßnahmenblatt	<i>Maßnahmennummer:</i> E1 <small>(A= Ausgleichsmaßnahme V=Vermeidungsmaßnahme, E=Ersatzmaßnahme, ASM=Artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Bezeichnung der Maßnahme		
Anlage eines Saumes		
Lage der Maßnahme		
Nördlich des Radweges „Harzrundweg“ auf der Strecke zwischen Konradsburg und Meisdorf. Gemarkung Ermsleben, Flur 10, Flurstücke 2/11, 2/10, 2/41 Gesamtfläche: 0,13 ha; Länge: 520 m; Breite 2,5 m		
Begründung der Maßnahme		
Zu kompensierende Konflikte: K1 - Verlust bzw. Einschränkung von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Teilversiegelungen K6 - Permanente Beeinträchtigung durch Verlust lufthygienisch wirksamer Grünflächen K9 - Inanspruchnahme von Biotoptypen geringer Wertstufe		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: intensiv genutzter Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Bodenfunktionen • Verbesserung des Landschaftsbildes durch Bildung von Blickachsen und Orientierungspunkten • Entwicklung der Landschaft durch Biotopaufwertung, Erhöhung des Erlebniswertes der Landschaft • Optimierung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere • Ausgleich von Biotopen und Bodenfunktionen durch den Bau der Windenergieanlagen 		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Einzusäen sind mehrjährige standortgerechte VWW-zertifizierte Ansaatmischungen regionaler Herkunft. Es ist eine pflegeleichte Mischung mit zahlreichen bunt blühenden Kräutern und wenigen Gräsern zu verwenden (vorrangig die Rieger-Hofmann Saatgutmischung „Schmetterlings- und Wildbienensaum“). Das Zielbiotop entspricht dem Biotoptypen „Mesophiles Grünland“ (GMA). Das Grünland soll an den angelegten Saum aus der Parallelplanung von „Reinstedt I“ angrenzen. Im Falle einer Nichtumsetzung von „Reinstedt I“ soll der Saum mit der Baumreihe am Wegesrand beginnen und sich dann 2,5 m auf die angrenzende Ackerfläche erstrecken.		
Sicherung der Maßnahme: Dauerhafte Sicherung der oben benannten Flurstücke durch grundbuchliche Eintragung. Für die umzusetzenden Maßnahmenflächen liegt die Zustimmung der entsprechenden Eigentümer und/ oder Bewirtschafter vor und werden zwischen den Beteiligten vertraglich gesichert. Verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der notwendigen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen ist die juwi AG bzw. der spätere Betreiber der Windenergieanlagen. Die Maßnahmenflächen bleiben nach der Umsetzung der Maßnahmen im Besitz der jetzigen Eigentümer.		
Zeitliche Zuordnung: Die Maßnahme ist bis spätestens ein Jahr nach Baubeginn der Windenergieanlage zu realisieren und bis zur dauerhaften Stilllegung der WEA zu erhalten.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Fläche vor der Ansaat • bei Bedarf Umbruch und Neuansaat • die Fläche ist jährlich in zwei Abschnitten mit Mahdgutentnahme zu mähen (je hälftige Mahd von ca. 50% der Fläche). Eine Hälfte ist zwischen Ende Mai und Mitte Juni, die zweite Hälfte 6 bis 8 Wochen später (Anfang Juli bis Mitte August) zu mähen. Der Beginn der Mahd soll zwischen den Hälften jährlich wechseln (nicht immer auf derselben Hälfte beginnen) 		

- ggf. erforderliche Änderungen der Pflege (z. B. aufgrund der Entwicklung von Dominanzbeständen oder invasiver Neophyten) sind vorab mit der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen und jeweils schriftlich festzuhalten.
 - die Fläche ist im nördlichen Bereich im Übergang zu der Intensivackerfläche vor dem Abpfügen zu sichern (Grenzmarkierung), z. B. durch das Aufstellen von Eichenspaltpfählen (jeweils im Abstand von 50 m).
- Pflegezeitraum: Betriebslaufzeit der Windenergieanlagen bis zur dauerhaften Stilllegung

Funktionskontrolle:

Die Kontrolle der Maßnahme ist im Genehmigungsbescheid in einer Nebenbestimmung zu der Maßnahme E1 geregelt.

Kontrolle/Abnahme durch die unterer Naturschutzbehörde: ein Jahr nach der Aussaat im August / September
Endabnahme 5 Jahre nach 1. Abnahme des Grünlandes

Kostenschätzung:

Herstellung: 2.750,00 €

Pflegekosten (über den gesamten Betriebszeitraum): 8.500,00 €